

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 21. Februar 2014

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa	Seite 2
Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa	Seite 2
3. Satzungsänderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben	Seite 2
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in der Stadt Schlieben	Seite 3
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“, in der Gemeinde Fichtwald/OT Stechau	Seite 4
Neuwahl von Schiedspersonen	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Verpachtung der Bootsausleihstation am Körbaer Teich	Seite 5
Informationen aus dem Ordnungsamt	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 28.01.2014, an welcher die Bürgermeisterin und 10 Stadtverordnete teilnahmen:

- 01.-01./2014 zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in Schlieben/OT Wehrhain
- 02.-01./2014 zum Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben
- 03.-01./2014 zur 3. Satzungsänderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben
- 04.-01./2014 zum Entwurf zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in Schlieben
- 05.-01./2014 zur Ablehnung der 1. Änderung des Planes der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Ortslage Jagsal - Stadt Schlieben (Innenbereichssatzung)
- 06.-01./2014 zum Antrag auf Mietminderung
- 07.-01./2014 zur befristeten Einstellung einer Erzieherin
- 08.-01./2014 zum Abschluss eines Liefervertrages für die Mittagessensversorgung

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.02.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 01.-02./2014 zum Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“
- 02.-02./2014 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“ in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau
- 03.-02./2014 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- 04.-02./2014 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 05.-02./2014 zur Ablehnung des Verkaufs der in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, liegenden Flurstücke 90, 92, 93, 94
- 06.-02./2014 zur Vergabe von Tischlerarbeiten für die Erneuerung der Eingangstür in der Friedhofshalle in Stechau
- 07.-02./2014 zum Kauf von Tischen und Stühlen für die Dorfgemeinschaftshäuser in Naundorf und Hillmersdorf
- 08.-02./2014 zum Einbau einer Elektroheizung im Dorfgemeinschaftshaus im OT Naundorf

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 13.02.2014, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 01.-02./2014 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa
- 02.-02./2014 Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Am Grunichsberg“ in der Gemeinde Lebusa/OT Freileben
- 03.-02./2014 zur Außenbereichssatzung „Am Grunichsberg“ in der Gemeinde Lebusa/OT Freileben
- 04.-02./2014 zum Kauf des in der Gemarkung Lebusa Flur 3 liegenden Flurstücks 618
- 05.-02.2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa

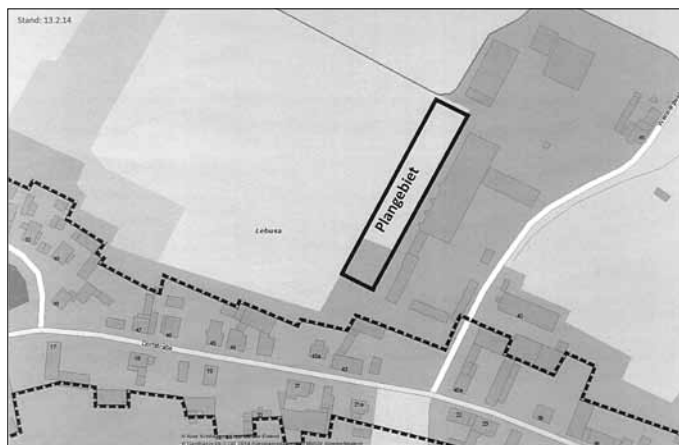
Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen in ihrer Sitzung am 13.02.2014 Folgendes:

1. Für das im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet, mit einer Größe von ca. 2.700 m², in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 571 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Der Vorhabenträger, Herr Marko Kaule, Dorfstraße 43 a in 04936 Lebusa, möchte auf einer Teilfläche des Flurstückes 571 eine Lagerhalle errichten. Die Lagerhalle ist mit einer Größe von 36 m x 13 m geplant. Die geplante Stahlhalle soll zum Unterstellen von Baumaterial, Werkzeugen und Baumaschinen dienen.
3. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens erfolgt durch den Vorhabenträger Marko Kaule, Dorfstraße 43 a, 04936 Lebusa, auf eigene Kosten.
4. Durch den Vorhabenträger ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten. Die Kosten für die Erschließung des Plangebietes trägt der Vorhabenträger.
5. Mit der Gemeinde ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.

Lebusa, den 13.02.2014

Brockel
Bürgermeister

Schülzke
Amtdirektorin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Lagerhalle“ in 04936 Lebusa

3. Satzungsänderung

des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 28.01.14 folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. Das Flurstück 1026 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben wird der allgemeinen Wohngebietsfläche zugeschlagen und die Festsetzung wird geändert in WA (allgemeines Wohngebiet). Die Begründung wird gebilligt.
2. Grünordnerische Festsetzungen:
Das Grundstück ist mit einer dreireihigen Heckenpflanzung aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen einzuzüchten.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Schlieben, den 28.01.2014

Schülzchen
Bürgermeisterin

Schülzke
Amtdirektorin

Bekanntmachung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am 28.01.14 beschlossene 3. Satzungsänderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann die Satzungsänderung ab dem 24.02.2014 im Amt Schlieben - Bauverwaltung -, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Andere Zeiten können vereinbart werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4:

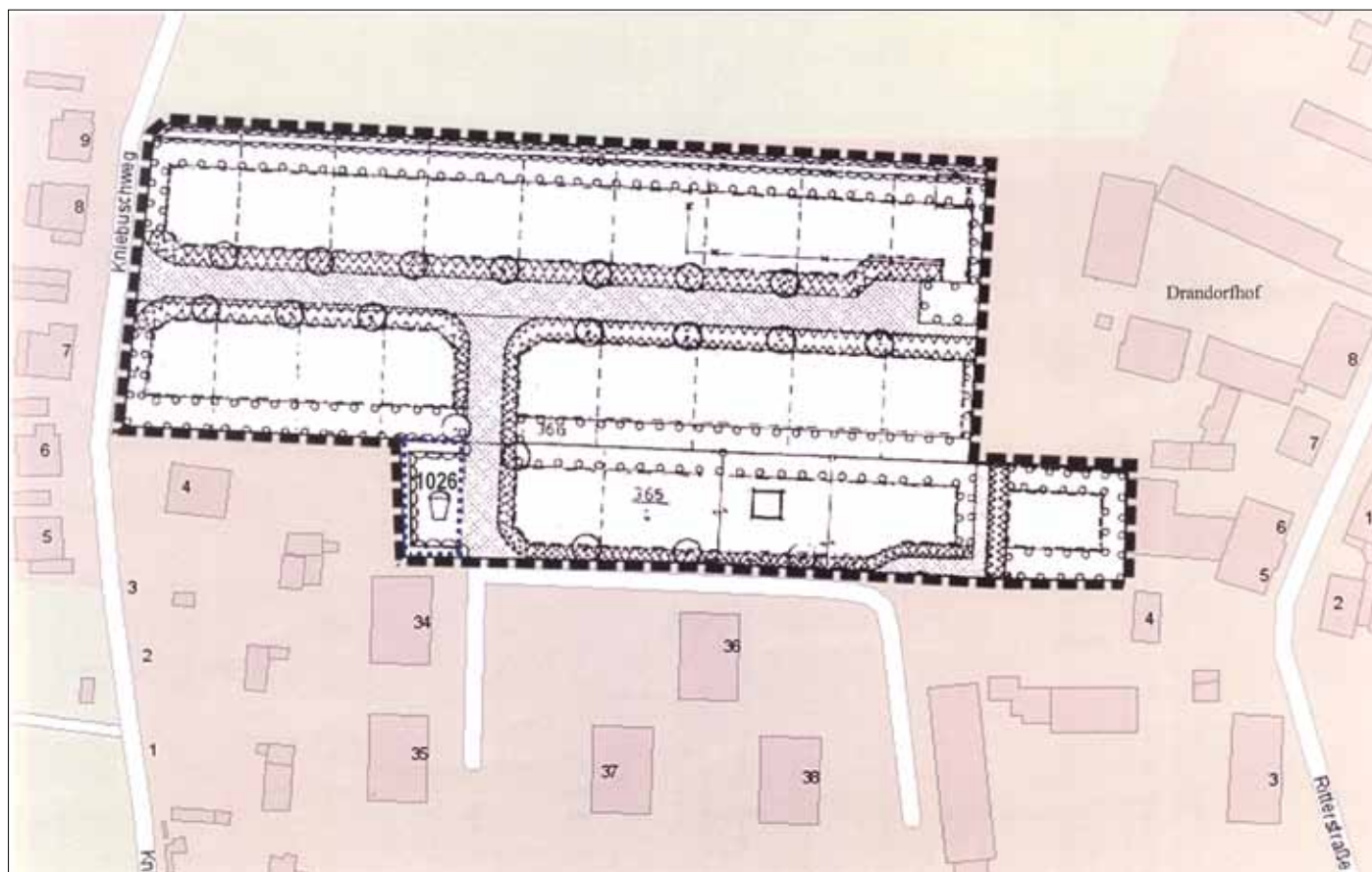
Sind durch die Außenbereichssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Eine Entschädigung erlischt, wenn

nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Schlieben, den 30.01.2014

Schülzke
Amtdirektorin



Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben

Öffentliche Auslegung

der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer Sitzung am 28.01.2014 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung am Horstweg“ in Schlieben beschlossen. Die Festsetzungen für das Flurstück 311 sollen wie folgt geändert werden:

1. Die Dachform in Walmdach 25° - 30°
2. Hauptfirstrichtung in Ost-West
3. Änderung der Baugrenze in östlicher Richtung um 3,00 m. Erweiterung des Baufeldes in der Tiefe (Ost-West) von 14,00 m auf 17,00 m.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Änderung liegt vom **03.03.14 - 04.04.14** im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,
donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr - 12:00

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können im Internet unter:
www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Schülzke
Amtdirektorin

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“ in der Gemeinde Fichtwald/ OT Stechau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 07.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“ in der Gemeinde Fichtwald/OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen. Der von der Gemeindevertretung Fichtwald beschlossene Entwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem grünordnerischen Fachbeitrag, Schall- und Schattenprognose, hydrologisches Gutachten, Schutzwürdigkeitsgutachten für den Waldbereich sowie weitere vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen,

- des Landkreises Elbe-Elster mit Hinweisen und Forderungen zu den naturschutzfachlichen Zielen sowie dem Biotop- und Artenschutz,
- des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Forderungen zur Bewertung von Flora und Fauna (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Waldameisen), Artenschutz, geschützte Biotope und Immissionschutz liegen im Amt Schlieben öffentlich aus.

Die Unterlagen, Stellungnahmen und die umweltbezogenen Informationen liegen vom

03.03.14 - 04.04.14

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,

donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können im Internet unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Schülzke

Amtsdirktorin

Neuwahl von Schiedspersonen

Bürger des Amtes Schlieben, die Interesse für die Tätigkeit als Schiedsperson haben, seit mindestens einem Jahr im Amt Schlieben wohnen und nicht jünger als 25 Jahre sind, können sich unter folgenden Angaben bewerben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtstag, Beruf (möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereiches), Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), und Telefonnummer.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Bewerbung ist bis zum **7. März 2014** zu richten an das Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Schlieben.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt Schlieben unter folgender Telefonnummer: 035361 35612.

Anders

Leiterin der Hauptverwaltung

Immobilien

Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung:

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B87

Grundstücksgröße:

1.315 qm

Objektbeschreibung:

Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis:

91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Lange Straße 81

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Lange Straße 81

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 325 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1873, Grundstück mit Hauptgebäude (bis 1995 als Bürogebäude genutzt), zurzeit leerstehend Nebengelass und befestigte Hoffläche

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung durchschnittliche Größe: 250 qm voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 20.03.2014, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Tel.: 035361 356-20

Bootsausleihstation am Körbaer Teich

Die Gemeinde Lebusa beabsichtigt, ab 7. April 2014 die Boots- ausleihstation mit Toilettenanlage am Körbaer Teich bis zum 30. September 2014 zu verpachten.

Anfragen zu Einzelheiten der Verpachtung können im Amt Schlieben, Abteilung Liegenschaften, Frau Wüstenhagen, Tel.: 035361 35620, gestellt werden.

Bewerbungen sind bis zum 24. März 2014, 15.00 Uhr schriftlich mit der Aufschrift:

„Bootsausleihstation Körbaer Teich“

an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben, zu richten.

Informationen aus dem Ordnungsamt**Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen an der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer, sicher wissen Sie, dass Hecken, Sträucher, Äste und Zweige nicht in den Bereich der Geh- und Radwege und in die Fahrbahnen hineinragen dürfen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht eines jeden Grundstückbesitzers um eine Behinderung für Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden. Auch allen anderen Verkehrsteilnehmern wie Kindern, älteren Menschen oder Radfahrern, können Äste und Zweige die in den Verkehrsraum ragen zur gefährlichen Behinderung werden.

Geh- und Radwege sind in einer lichten Höhe von mindestens 2,50 m und Fahrbahnen in einer Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten. Regen oder Schnee drücken die Äste und Zweige meist noch weiter nach unten, wodurch der Durchgang bzw. die Durchfahrt zusätzlich erschwert wird.

Bäume und Sträucher wachsen das ganze Jahr über nach, deshalb sollte in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle erfolgen.

Der Sicherheit zuliebe - das Freischneiden von Straßenlampen, Straßenschildern und Ihrer Hausnummer kann im Ernstfall für den zeitnahen Einsatz der Rettungsfahrzeuge von großer Bedeutung sein.

Verunreinigungen durch Hunde

Im Ordnungsamt des Amtes Schlieben gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen von Gehwegen, öffentlichen Anlagen und Kinderspielflächen durch Hunde ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Die Hundebesitzer sind aufgefordert, durch mehr Rücksichtnahme und größere Umsicht für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund

beizutragen. Im Übrigen weisen wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amt Schlieben hin. Darin heißt es: „Im Amtsgebiet Schlieben ist es den Haltern oder Führern von Tieren untersagt, Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen durch ihre Tiere, insbesondere Hunde, verunreinigen zu lassen. Bei Verunreinigungen ist der Halter/Führer zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.“

Weiterhin dürfen Hunde innerhalb der geschlossenen Ortslage und Verkehrsflächen und in öffentlichen Anlagen nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Wer Hunde mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass weder Personen oder Tiere gefährdet noch Sachen beschädigt werden.

Wer sich nicht an diese Bestimmung hält, muss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € rechnen.

Ordnungsamt

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönwalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönwalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Heidemarie Koerner, Schlieben
17.03.2014 - 21.03.2014

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser des Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 Bereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	220.219 €
	die Aufwendungen	208.776 €
	der Jahresgewinn	11.343 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	59.771 €
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 65.500 €
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.416 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf davon	40.000 €
	für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	40.000 €

	für Zwecke der Umschuldung	- €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	- €
2.3	die Verbandsumlage auf	- €
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen.	
	a) Stadt Schlieben	- €
	b) Gemeinde Kremitzau	- €

Schlieben, den 10.12.2013

gez. *Iris Schülzke*

Verbandsvorsteherin

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser 2014 wurde dem Rechtsamt des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung hierfür wurde am 15.01.2014 (Az.: 15.52.01.01.TW/ho) erteilt.

Schlieben, den 20.01.2014

gez. *Schülzke*

Verbandsvorsteherin

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Trinkwasser 2014 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser Wasserverband Schlieben

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014

Bereich Schmutzwasser

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 10.12.2013 den Wirtschaftsplan Bereich Schmutzwasser für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	603.454 €
	die Aufwendungen	569.639 €
	der Jahresgewinn	33.815 €
	der Jahresverlust	- €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	221.831 €
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 80.500 €
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 140.883 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	50.000,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	- €
2.3	die Verbandsumlage auf	- €
	Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
	a) Stadt Schlieben	- €
	b) Gemeinde Kremitzau	- €

Schlieben, den 10.12.2013

gez. *Iris Schülzke*

Verbandsvorsteherin

Der Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2014 wurde dem Rechtsamt des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung übergeben und enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung hierfür wurde am 15.01.2014 (Az.: 15.52.01.01.SW/ho) erteilt.

Schlieben, den 20.01.2014

gez. *Schülzke*
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben und liegt nach Bekanntgabe zusammen mit dem Wirtschaftsplan Schmutzwasser 2014 des Wasserverbandes Schlieben (WVS) im Büro der Verwaltung des WVS, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Informationen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster

Am 29. Januar 2014 fand nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Landratsamt in Herzberg die erweiterte Gesellschafterversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster statt. Ziel war die Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten für die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2014 bis 2020, also für die neue EU-Förderperiode.

Die Leader-Region, bestehend aus dem Landkreis Elbe-Elster und dem Amt Ortrand aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, ist aufgerufen, eine Regionale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, um diese als Wettbewerbsbeitrag beim zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg einzureichen. Wenn die Handlungsschwerpunkte, zu denen sich die Lokale Aktionsgruppe verständigt hat, die vorgegebenen Ziele der EU erreichen, bestehen große Chancen, wieder als LEADER-Region für die nächsten sieben Jahre bestätigt zu werden. Somit wird es möglich, notwendige Fördermittel aus der EU, dem Bund und dem Land zu beantragen, um die Region weiterzuentwickeln.

Schwerpunkt dabei ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Stabilisierung vorhandener Beschäftigung, aber auch die weitere Entwicklung der Infrastruktur, um dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen in ländlichen Räumen die notwendigen Voraussetzungen für ihr wirtschaftliches Handeln besitzen.

Es ist ebenso die soziale Infrastruktur zu stärken, damit sich Kinder, ihre Eltern und Großeltern hier wohlfühlen.

Natürlich soll das im Einklang mit der Natur und den historischen Gegebenheiten erfolgen. Das alles klingt recht kompliziert.

Jedoch gibt es Fachleute, die entsprechende Hilfen geben, um mögliche Probleme zu lösen. Diese werden in das Verfahren eingebunden, begleiten und beraten Projektantragsteller.

Hier besteht also für unsere Region und unsere Bürger die große Chance, die Heimat selbst zu gestalten. LEADER eröffnet Gestaltungsspielräume, um die gemeinschaftstragende lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten voranzubringen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster basiert auf Partnerschaften engagierter Bürger vor Ort, Vertretern aus Kommunen, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, aus Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren der Region. Strukturell arbeiten hier zwei Vereine und der Landkreis Elbe-Elster gleichberechtigt zusammen. Die Vereine „Wirtschaftsraum Schraden e. V.“ und der Verein „Wald- und Heide e. V.“ sind offen für neue Ideen, für Projekte, die dazu beitragen, die Entwicklung der Region voranzubringen und zu stärken, damit die Bürger hier gut leben können. Interessierte Bürger, die Ideen einbringen oder Bürger bzw. Unternehmen, die zukünftig mitarbeiten möchten, können sich direkt wenden an die Vereinsvorsitzenden

Wald- und Heide e. V.

Frau Schülzke

Herzberger Straße 7

04936 Schlieben

Tel.: 035361 35610

E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

Wirtschaftsraum Schraden e. V.
Herr T. Richter
Großenhainer Straße 25
04932 Gröden
Tel.: 035343 762-0
E-Mail: amtschradenland@t-online.de

oder an das
Regionalmanagement Elbe-Elster
Herr Guntermann/Herr Wude
Grenzstraße 33
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 797089
E-Mail: RM@lag-elbe-elster.de

Für den 25. und 26. Februar 2014 sind in den Vereinen offene Mitgliederversammlungen zunächst im geförderten LEADER-Projekt Kloster Mühlberg und am nächsten Tag in Gröden geplant, um mit allen Partnern und auch Interessenten die Möglichkeiten in der neuen Förderperiode vorzustellen und zu diskutieren.

Wer mehr dazu wissen möchte, ist herzlich zu den Versammlungen eingeladen.

I. Schülzke

T. Richter

C. Heinrich-Jaschinski

S. Guntermann

Öffentliche Hegeschau der Hegegemeinschaft „Hohenbucko-Rochauer Heide“

Die HG „Hohenbucko-Rochauer Heide“ führt am Freitag, dem **7. März 2014 von 18:00 bis 21:00 Uhr** in der Gaststätte Raunigk in Gehren - Gemeinde Heideblick - ihre diesjährige öffentliche Hegeschau durch. Es werden die Trophäen des vergangenen Jagdjahres von Rot-, Muffel-, Schwarz-, und Rehwild aus unserer Region vorgestellt und den interessierten Besuchern von fachkundigen Jägern der Hegegemeinschaft erläutert.

Gegen 19:00 Uhr wird Hr. Lars Thielemann, Leiter des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft, über die erfolgreich begonnene Wiederansiedlung von Auerwild in der Rochauer Heide berichten. Eingeladen sind alle interessierten Jäger, Jagdgenossen, Jagd- und Naturfreunde der Region. Der Eintritt ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei Hr. Frank Mittag, Gehren-Gerostraße 12, 15926 Heideblick, Tel.: 035455 777. Mehr über die Hegegemeinschaft „Hohenbucko - Rochauer Heide“ finden Sie im Internet unter:

<http://www.hg-hohenbucko-rochauer-heide.de>

Weidmannsheil!

Frank Mittag/Vorsitzender HG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke

Die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke

findet am Freitag, dem 7. März 2014 - um 19.00 Uhr - in der Gaststätte „Zum Wilden Eber“ in Schwarzenburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Entlastung Berichtsjahr 2013
3. Bericht des Kassierers und Entlastung Berichtsjahr 2013
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung Berichtsjahr 2013
5. Berichte der Jagdpächter zur Erfüllung des Abschussplanes
6. Diskussion zu den Berichten und Sonstiges
7. Auszahlung der Jagdpacht für das Jahr 2012 und gemeinsames Jagdessen.

Der Jagdvorstand Proßmarke

gez. Klemens Mahl

Die Waldbauernschule Brandenburg e. V. informiert

In den Monaten Februar, März und April jeweils freitags in der Zeit von 16:00 - 19:30 Uhr und samstags in der Zeit von 8:30 - 15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. wieder eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie: Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung: Hiebsmaßnahme

Schulungstermine:

Termin	Region	Veranstaltungsort	Anschrift
14./15.02.2014	Treuenbrietzen	Restaurant Sonneneck	14929 Treuenbrietzen Großstraße 88
21./22.02.2014	Elsterwerda	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
21./22.02.2014	Luckenwalde	Gaststätte Weidmannsruh	14947 Nuthe Urstromtal OT Frankenförde In der Aue 1
21./22.02.2014	Spremberg	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	03130 Spremberg OT Terpe Pulsberger Weg 1
28./01.03.2014	Königs Wusterhausen	Alter Krug Kallinchen	15806 Zossen OT Kallinchen Hauptstraße 15
07./08.03.2014	Doberlug-Kirchhain	Gaststätte Pechhütte	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
07./08.03.2014	Dahmetal	Vereins- und Gemeindehaus (hinteres Gebäude)	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6
14./15.03.2014	Cottbus/Drebkau	Bürgerhaus Kausche	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
04./05.04.2014	Luckau/Dahme	Gaststätte Zum Heideblick	15926 Langengrassau Luckauer Straße 33a
11./12.04.2014	Reuthen	Wolfshainer Hof	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
11./12.04.2014	Senftenberg	Gaststätte Zur Linde	01945 Hohenbocka Dorfaue 9

selbst planen, auszeichnen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de oder siehe unten.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um eine vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033920 50610, per E-Mail: waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Jagdgenossenschaft Jagsal

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal
Am Freitag, dem 21.03.2014, findet um 19.00 Uhr in der Pension „Zur Mühle“ in Jagsal die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht des Kassenführers u. Kassenprüfers
 5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2012
 6. Information der Revierförsterin
 7. Auszahlung der Jagdpacht
 8. gemütliches Beisammensein mit Jagdossen
- Alle Jagdgenossen werden gebeten, die entsprechenden Eigentumsnachweise oder bei Vertretung entsprechende Vollmachten vorzulegen.

gez. *Stachitz*
Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Naundorf lädt ein

zur Mitgliederversammlung am 22. März 2014
ab 19.00 Uhr in die Gaststätte „Am Waldesrand“ Naundorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschluss zu Änderungen im Vorstand
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss zur Änderung im Pachtvertrag
7. Anträge und Verschiedenes
8. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand Naundorf

Jagdgenossenschaft Oelsig

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am 5. April 2014 im Freizeitzentrum Oelsig, 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Kassenführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Wahl des Rechnungsprüfers
8. Anträge und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten falls erforderlich Vollmachten zu erteilen. Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

Jagdvorstand Oelsig